

Club Finanzthread

Beitrag von „Altmeister“ vom 9. August 2020, 22:55

[Zitat von DB4](#)

[Zitat von Altmeister](#)

Die körperliche Unversehrtheit, die der Staat garantieren muß, steht in Artikel 2 des Grundgesetzes. Und nochmal, es gibt da keinen Widerspruch oder ein Entweder-Oder zu Artikel 8 mit dem Demonstrationsrecht.

OK lassen wir das, bei sowas fällt mir nix mehr ein.

Ich könnte jetzt einige Begriffe zu Leuten wie dir sagen, aber verzichte lieber drauf.

Ja, lassen wir es. Ich glaube aber irgendwie, du verstehst nicht worauf ich hinaus will, und meinst, ich fände die Corona-Demos toll. Genau das Gegenteil ist der Fall. Deren Ablauf hebt aber dennoch nicht das Grundgesetz aus. Im Gegenteil machen die leider nicht befolgten Auflagen Demos zu Corona-Zeiten grundsätzlich erst möglich.